

## Anhang 7

### Dauer der Kurse / Rückerstattung der Kursbeiträge

#### Dauer der Kurse

Um möglichst optimale Voraussetzungen für das Erreichen der beschriebenen allgemeinen Anforderungen zu schaffen, werden vom Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat in der Regel Ganztageskurse empfohlen. Der Ganztageskurs muss insgesamt wenigstens 6 Stunden dauern. Hinzu kommt eine mindestens einstündige Pause.

Der Check-up dauert mindestens zwei Stunden (Bestandesaufnahme).

#### Rückerstattung der Kursbeiträge

Rückerstattungsanträge sind dem VSR mit den nötigen Angaben über die begünstigte Person (Name, Vorname, Jahrgang und Adresse, FAK-Nummer, Angaben zum Fahrzeug: Marke und Kontrollschild), deren Unterschrift, sowie mit der Bezeichnung des besuchten Kurses, des Datums und der eingesetzten Instrukturen einzureichen.

Die Gesuche müssen im Jahr der Durchführung des Kurses beim VSR eingereicht werden. Später eingereichte Kursrückerstattungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt.

#### Rückerstattungsbeiträge für 2015

##### 1. Rückerstattungen für alle motorisierten Kurse (leichte und schwere Motorwagen, Motorräder)

- **CHF 100.00 pro Kursteilnehmer an alle anerkannten Ganztageskurse**, mit entsprechendem gültigem Fahrausweis

##### 1.2 Ausnahmen:

- **Check-up-Kurse**  
nur CHF 50.00 pro Teilnehmer
- **G-40-Kurse auf öffentlichen Strassen:**  
Die zwei Ausbildungstage gelten als 1 Kurs (wie bisher)
- **Mehrfachteilnahme an Kursen:**  
Pro Teilnehmer und Kursveranstalter kann pro Kurstyp nur ein Kursbesuch pro Kalenderjahr abgerechnet werden!

Ausgenommen sind Kurse, welche auf Rennstrecken im In- und Ausland stattfinden. Beitragsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Personen mit einem Arbeitsplatz in der Schweiz.

Diese Rückerstattungsbeiträge sind durch die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit an der Sitzung vom 12. September 2014 genehmigt worden. Diese Korrektur (Version 2015/01) ersetzt alle vorhergehenden Ausführungen und ist gültig ab dem 1. Januar 2015.